



Bibliographische Daten

Titel: 1571-1618 (1633)

Signatur: Amb. 8. 1582(2)a

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

andere ort zu begeben vorhabens, soll man den begerten abschiedt und urkhundt seines verhaltens mittailen, doch inn den manualen nachsehen, welcher gestaltt er anfangs auffgenommen worden, auch bey dem Jeronymus Büchner, bei deme er sich auffge- [9 a] hallten, wie er sich bei ime verhalten, erkundigen.

1468. [1596, XI, 23 a] 1. Februar 1597:

Des raths zu Freybergkh antwortlich schreiben auf Meiner Herren fürschriff, so ihre h. Balerio Helsing, goldtschmidten, mitgetheylet, soll man gedachtem Balerio und [den] geschwornen goldtschmidten alhie furhalten.

1469. [1596, XI, 25 b] 3. Februar 1597:

Steffan Geigeren, bürgeren und hendtlere hie, soll man zulassen, das er herren Julio, bischoffen zu Würtzburg, 300 gulden goldt durch Mattheßen Carol mit ihrer f. g. gepreg pressen mug.

1470. [1596, XII, 1 a] 17. Februar 1597:

Den mahleren zu Nördtlingen soll man auf ihr schreiben an die hieige mahler umb abschriff ihrer ordnung nach dem form schreiben.

1471. [1596, XII, 8 b] 19. Februar 1597:

... Moritzen Haußlaiben, flachmahleren von Bamberg, das bürgerrecht zu Wörd zusagen.

u. a. der irrtümliche Satz findet: »Die Nürnberger Archive enthalten nichts über Heinrich Knopf«; dann Nordhoff und Gurlitt a. a. O., Wendelin Boeheim in der Zeitschrift für historische Waffenkunde I (1897—1899) S. 43, M. von Ehrenthal, Führer durch das königl. Historische Museum zu Dresden, 3. Aufl. (1899) S. 56 und 58. Danach werden dem Meister jetzt vermutungsweise mehrere hochbedeutende Plattnerarbeiten, Prunkharnische, zugeschrieben, in erster Linie der Kurfürst Christians II. im Historischen Museum zu Dresden. Erst unsere Ratsverlässe gewähren genauere Einblicke in die Werkstatt des Künstlers, lehren uns seine Gehülfen kennen u. s. f. Danach wird manche bisherige Annahme modifiziert werden müssen, z. B. gleich auf Grund des Ratsverlasses vom 20. Juni 1599 (vgl. Nr. 1596), des ersten, der sich mit Heinrich Knopf beschäftigt, die Annahme, daß er Oktober 1604, da er dem Herzog Johann Georg von Sachsen, dem nachmaligen Kurfürsten, einen Prunkharnisch (Führer durch das Historische Museum S. 58 Nr. 12) verkaufte, noch zu Münster wohnhaft gewesen sei. Er nannte sich zwar damals, vielleicht aus Geschäftsinteresse, »von Münster« (nämlich: gebürtig), war aber bereits seit fünf Jahren in Nürnberg ansässig. Wie sich aus späteren Ratsverlässen mit annähernder Gewißheit ergibt, hielt er sich nach seinem Fortgang von Nürnberg (zwischen 3. Nov. 1607 und 13. Febr. 1612) wohl zunächst in Bamberg, dann (etwa seit 1616) in Frankfurt am Main längere Zeit auf.